

Mai

## 28.05.2010 - Ärzte können sich jetzt wegen Korruption strafbar machen

Nach einem Urteil des Oberlandesgerichtes Braunschweig sind Ärzte rechtlich so genannte Beauftragte der Gesetzlichen Krankenversicherung. Damit können sie künftig wegen Bestechlichkeit und Bestechung verurteilt werden.

Grundsätzlich ist es Ärzten berufsrechtlich verboten, einen geldwerten Vorteil in Anspruch zu nehmen, insbesondere dann, wenn hiermit die Zuweisung von Patienten honoriert werden soll. Bislang konnten zahlreiche Korruptionsfälle, in die Ärzte verwickelt waren, strafrechtlich nicht zur Anklage gebracht werden, da für einen selbstständig und freiberuflich tätigen niedergelassenen Arzt keine so genannte Vermögensbetreuungspflicht gegenüber einer Krankenversicherung bestand.

Im verhandelten Fall hatte ein Apotheker einem Arzt den Umbau seiner Praxis mitfinanziert. Im Gegenzug bevorzugte der Arzt den Apotheker bei der Verschreibung von Arzneimitteln. Als der Apotheker diese Ausgaben beim Finanzamt als Betriebsausgaben absetzte, benachrichtigte das Finanzamt die Staatsanwaltschaft. Nachdem das Landgericht Braunschweig das Hauptverfahren nicht eröffnen wollte, weil sie den Arzt nicht als Beauftragten des Geschäftsbetriebes von Krankenkassen gemäß Paragraf 299 Strafgesetzbuch (StGB) ansah, legte die Staatsanwaltschaft Beschwerde beim OLG ein. Das OLG Braunschweig sah den Vertragsarzt als Beauftragten der Krankenkassen im Sinne des Paragraphen 299 StGB an.

### **A&W-Tipp**

Nehmen Sie niemals geldwerte Vorteile in Anspruch, wenn Sie als Gegenleistung beispielsweise ein Produkt empfehlen sollen. Hierbei handelt es sich stets um ein zumindest berufsrechtlich relevantes Fehlverhalten. Darüber hinaus besteht aber jetzt auch die Gefahr, dass Sie sich damit nach Paragraph 299 StGB wegen Korruption strafbar machen und mit einer Anklage rechnen müssen.

Steffen Holzmann ist Rechtsanwalt in München. Sie erreichen ihn unter Telefon: 089 52011464, Fax: 089 52011465 und eMail: [info@holzmann-holzmann.de](mailto:info@holzmann-holzmann.de)